

Amtsblatt für die Stadt Vetschau/Spreewald

„Neue Vetschauer Nachrichten“

Jahrgang 2019 · **Vetschau/Spreewald, den 11. Dezember 2019** · Nummer 12

Impressum

Herausgeber: Stadt Vetschau/Spreewald, Schloßstraße 10, 03226 Vetschau/Spreewald

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Stadt Vetschau/Spreewald, Der Bürgermeister Bengt Kanzler

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10, Telefon (0 35 35) 4 89 -0

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und wird an alle erreichbaren Haushalte im Gebiet der Stadt Vetschau/Spreewald kostenlos verteilt. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Jahresabonnementspreis von 37,20 Euro (inkl. Mehrwertsteuer und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,95 Euro pro Ausgabe über die LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster) bezogen werden.

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

- Amtliche Bekanntmachungen des hauptamtlichen Bürgermeisters

- Bekanntmachung der Stadt Vetschau/Spreewald für den OT Raddusch über den Aufstellungsbeschluss der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/91 „Gewerbegebiet“ Raddusch gem. § 13 BauGB Seite 2
- Bekanntmachung der Stadt Vetschau/Spreewald für den OT Suschow über die erneute Offenlage des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 02/2018 „Suschow-Wohnen“ in der Fassung vom November 2019 nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB Seite 2
- Bekanntmachung zum Verlust der Rechtsstellung eines Vertreters gemäß § 59 und Berufung einer Ersatzperson gemäß § 60 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (BbgKWahIG) Seite 3

- Amtliche Bekanntmachungen des Landkreises Spree-Neiße, FB Kataster und Vermessung

- Öffentliche Bekanntmachung in der Stadt Vetschau/Spreewald, Gemarkung Suschow, Flur 1 teilweise und Gemarkung Vetschau, Flur 10 teilweise Seite 3
- Öffentliche Bekanntmachung in der Stadt Vetschau/Spreewald, Gemarkung Vetschau, Flur 4 Seite 4

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Stadt Vetschau/ Spreewald für den OT Raddusch über den Aufstellungsbeschluss der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/91 „Gewerbegebiet“ Raddusch gem. § 13 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald hat in ihrer Sitzung am 19.09.2019 die Einleitung des Verfahrens zur 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/91 „Gewerbegebiet“ Raddusch beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich (Übersichtsplan s. Anlage) umfasst den bestehenden rechtswirksamen Bebauungsplan. Dieser wird begrenzt durch:

im Norden Bahnstrecke Berlin-Görlitz im Süden Landesstraße L 49, im Osten und Westen jeweils angrenzende Landwirtschaftsflächen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in abgebildeter Grafik dargestellt und Bestandteil der Bekanntmachung.

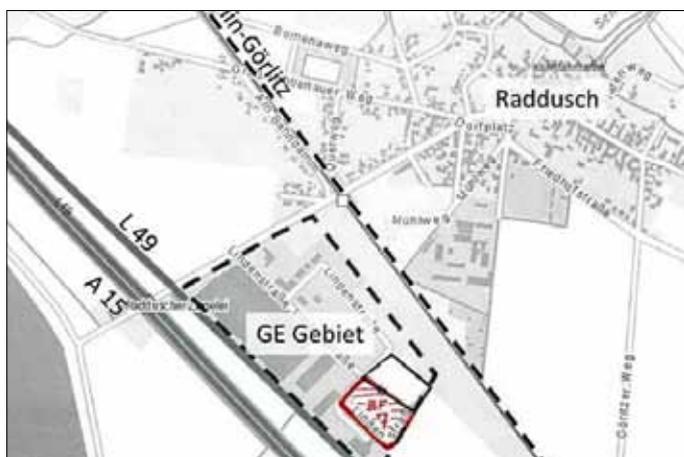
Von der 3. Änderung des Bebauungsplanes ist nur das Bau-
feld GE 7 betroffen.

Vorgenannter Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Vetschau/Spreewald, den 25.11.2019



Bengt Kanzler
Bürgermeister



Bekanntmachung der Stadt Vetschau/ Spreewald für den OT Suschow über die erneute Offenlage des Entwurfs des Bebauungsplanes

Nr. 02/2018 „Suschow-Wohnen“ in der Fassung vom November 2019 nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald hat am 28.06.2018 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr.02/2018 „Suschow-Wohnen“ im beschleunigten Verfahren (ohne Umweltprüfung) nach § 13 b BauGB, gefasst. Im Zeitraum vom 22.05.2019 bis einschließlich 05.07.2019 wurde eine erste Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Die Trägerbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB fand im Zeitraum vom 05.04.2019 bis einschließlich 27.05.2019 statt. Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen wurde der Entwurf in der Fassung vom Januar 2019 geändert und der nun vorliegende Entwurf in der Fassung vom November 2019 erarbeitet, der nun zur Offenlage gebracht wird. Die Lage des Plangebietes und die Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist der als Anlage beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen, welche Bestandteil der Bekanntmachung ist. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr.02/2018 „Suschow-Wohnen“ in der Fassung vom November 2019 sowie die dazugehörige Begründung werden zu jedermanns Einsicht vom: **18.12.2019 bis einschließlich 18.01.2020** in der Stadtverwaltung Vetschau/Spreewald (Fachbereich Bau, Sachgebiet Planung, Zimmer 302), 03226 Vetschau/Spreewald, Schlossstraße 10 während folgender Dienststunden öffentlich ausgelegt:

Montag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr
Donnerstag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr sowie
Freitag	von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr.

Während dieser Auslegefrist können von jedermann bei der Verwaltung Stellungnahmen, allerdings nur zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen des Entwurfes, schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift abgegeben werden. Auf die Beschränkung der Beteiligung auf die Entwurfsänderungen und auf den verkürzten Offenlagezeitraum gem. § 4a Abs. 3 BauGB wird hingewiesen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Vetschau / Spreewald deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. Ergänzend werden Unterlagen, die Gegenstand der öffentlichen Auslegung sind, während der Offenlagefrist zusätzlich unter der nachfolgenden Internetadresse der Stadt Vetschau/Spreewald bereitgestellt:

www.stadt.vetschau.de/stadtverwaltung/öffentlichkeitsbeteiligung

Zusätzlich stehen diese Unterlagen während der Auslegefrist im zentralen Landesportal unter den nachfolgenden Internetadressen zur Verfügung:

<http://blp.brandenburg.de>

<http://bauleitplanung.brandenburg.de>

Es wird darauf hingewiesen, dass der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen maßgeblich ist.

Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Vetschau/Spreewald, den 25.11.2019

Bürgermeister

Anlagen:

- Übersichtsplan
- Lageplan



Verlust der Rechtsstellung eines Vertreters gemäß § 59 und Berufung einer Ersatzperson gemäß § 60 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (BbgKWahIG)

Gemäß § 59 BbgKWahIG stelle ich fest, dass Frau Josephine Götze (Fraktion DIE LINKE) ihr Mandat in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald verloren hat.

Aufgrund des § 60 Absatz 5 BbgKWahIG stelle ich fest, dass der Sitz in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald auf die Ersatzperson Frau Susan Götze, wohnhaft in 03226 Vetschau/Spreewald, am 25.11.2019 übergegangen ist.

Vetschau/Spreewald, 22.11.2019

Lutz Gubbatz
Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung

In der Stadt **Vetschau/Spreewald, Gemarkung Suschow, Flur 1 teilweise und Gemarkung Vetschau, Flur 10 teilweise (siehe Kartenausschnitt)**, wurden die Bestandsdaten (Liegenschaftskarte und Liegenschaftsbuch) aktualisiert, die geometrische Lagegenauigkeit der Liegenschaftskarte verbessert und die Nutzungsarten, Klassifizierungen und Lagebezeichnungen aktualisiert.

Gemäß § 8 (2) des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (BbgVermG) ist der Nachweis der Liegenschaften im Geobasisinformationssystem das Liegenschaftskataster. Die Übereinstimmung zwischen Liegenschaftskataster und Grundbuch ist zu wahren. Gemäß § 5 (1) BbgVermG sind die Geobasisdaten des Raumbezugs, der Liegenschaften und der Landschaft zu erfassen, in einem Geobasisinformationssystem zu führen und als Geobasisinformationen bereitzustellen. Gemäß § 11 (1) BbgVermG gehören die Lage, Nutzungsart sowie öffentlich-rechtliche Festlegungen zu den Inhalten des Liegenschaftskatasters.

gez. Schöne
Fachbereichsleiter

Kartenausschnitt



Öffentliche Bekanntmachung

In der **Stadt Vetschau/Spreewald, Gemarkung Vetschau, Flur 4** wurden die Nutzungsarten, Klassifizierungen und Lagebezeichnungen aktualisiert.

Gemäß § 8 (2) des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (BbgVermG) ist der Nachweis der Liegenschaften im Geobasisinformationssystem das Liegenschaftskataster. Die Übereinstimmung zwischen Liegenschaftskataster und Grundbuch ist zu wahren.

Gemäß § 5 (1) BbgVermG sind die Geobasisdaten des Raumbezugs, der Liegenschaften und der Landschaft zu erfassen, in einem Geobasisinformationssystem zu führen und als Geobasisinformationen bereitzustellen. Gemäß § 11 (1) BbgVermG gehören die Lage, Nutzungsart sowie öffentlich-rechtliche Festlegungen zu den Inhalten des Liegenschaftskatasters.

Landkreis Spree-Neiße
FB Kataster und Vermessung
Vom-Stein-Straße 30
03050 Cottbus
Tel. 0355 4991-2100

gez. Schöne
Fachbereichsleiter